

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 79/2022 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Herrn Jannes Bandow zum Thema: Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an der Carsten-Lücken-Straße

Name des Fragestellers	Herr Jannes Bandow
Datum der Anfrage	10.10.2022
Angefragt:	Herr BM Neuhoff
Thema der Anfrage	Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an der Carsten-Lücken-Straße

1. Wie erklärt die Planungsbehörde den Widerspruch, dass das geplante Gewerbegebiet an der Carsten-Lücken-Straße aufgrund des durch die Autobahn GmbH verhängten Anbauverbotes nicht über die Poristraße angebunden werden kann, aber das vorhandene Gewerbegebiet Am Grollhamm über die Straße Im Felde (Kreisel) angebunden ist?

Zusatzfragen:

- a. Hat sich die Planungsbehörde mit der Rechtsprechung zum fernstraßenrechtlichen Anbauverbot befasst? Insbesondere zum Sachverhalt des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, BVerwG 9 C 10.18, vom 29. Januar 2020, in dem festgestellt wird, dass sich das Anbauverbot nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Fernstraßengesetz (FStrG) auf Hochbauten bezieht. Und dass Zufahrten, die ebenerdig angelegt werden sollen, nicht die Merkmale eines Hochbaus erfüllen.

Falls ja: Mit welchem Ergebnis? Falls nein: Warum nicht?

- b. Ist die Planungsbehörde bereit, die Widersprüche mit dem Straßenbaulastträger (Autobahn GmbH) auszuräumen und vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts für diesen Abschnitt bestehende Planungen zu revidieren?

Falls ja: In welcher Weise, mit welchem Ergebnis? Falls nein: Warum nicht?